

# Vorschlag

an die

## National-Garden,

zur

### Errichtung von Localitäten für jede Compagnie

behufs gemeinsamer Besprechungen.

Die National-Garde hat nebst dem Zwecke der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, auch die Verpflichtung der Ueberwachung aller constitutionellen Interessen selbst, damit nicht einerseits die uns beglückenden Geschenke unseres allergnädigsten Monarchen: freie Presse und Constitution bei ihrer Systematisirung an ihrem Werthe verlieren, andererseits aber auch nicht durch überspannte Forderungen einzelner Klassen in ihrer endlichen Gestalt unnothig verzögert und dadurch ihre wohlthätigen Wirkungen uns zu lange vorenthalten bleiben.

So wie nun durch die alsobaldige vollkommen militärische Organisirung der erste Zweck befördert wird, eben so dürfte es aber auch an der Zeit sein, daß zur Erreichung der zweiten gewiß nicht minder wichtigen Bestimmung dieser Garde ehestens das Nöthige verfügt wird, zu welchem Endzweck ich nachstehenden Vorschlag zu machen mir erlaube, damit rücksichtlich aller Gesetzesvorschläge die National-Garde als der Repräsentant der gemäßigten Partei, wozu, nur mit Ausnahme Weniger, gewiß die ganze ehrsame Bevölkerung Wiens gehört, ihre einstimmigen Ansichten und Wünsche durch ihre selbst gewählten Vorstände als die passendsten Organe hierzu regelmäßig bekannt geben könne.

Es wären nämlich für jede Compagnie Localitäten ungesäumt aufzunehmen, in welchen alle Garden derselben eines Bezirkes sich stündlich zur freien Besprechung versammeln könnten. Die Resultate dieser Besprechungen über alle in das allgemeine Interesse einschlagende Gegenstände wären von einem hiezu zu wählenden Mitglied oder dem Proponenten selbst in Gegenwart des Bezirks-Commandanten am Schluß jeder Woche vorzutragen, unter dessen Vorsitz über die Wichtigkeit und Unwichtigkeit derselben entschieden werden könnte, wovon sodann die wichtigeren auf gemeinsame Kosten in Druck gelegt, und allen übrigen Bezirks-Commandanten zur Mittheilung an alle Garden ihres Bezirkes eingeschendet werden können; um aber zu möglichst schnellen Endresultaten dieser Besprechungen und Berathungen unter Austausch der wechselseitigen Ansichten zu gelangen, müßte in jeder Woche ein bestimmter Tag festgesetzt werden, wo die Bezirks-Commandanten aller Bezirke mit Zuziehung der Offiziere ihrer Compagnie und aller Sprecher, welche mündlich oder schriftlich irgend einen Vorschlag oder Ansicht in Anregung gebracht haben, sich unter Vorsitz ihres obersten Commandanten vereinigen, um zu bestimmen, welche Vorträge zu einem förmlichen Vorschlag an den gesetzgebenden Körper oder sonstige Behörden sich eignen oder nicht, damit nicht die einseitig ausgesprochene Ansicht einzelner Personen oder einzelner Klassen für die Gesinnung und den Wunsch der ganzen National-Garde als den Repräsentanten der ganzen Bevölkerung von Wien geltend gemacht werden könne, ohne hierdurch jedoch die gesetzliche Freiheit des Sprechens und Schreibens jedes Einzelnen im Geringsten beeinträchtigen zu wollen, so daß es jeder einzelnen Garde, wie auch ganzen Klassen immer frei gestellt bleiben soll, wenn sie von den Gesinnungen der ganzen Garde abweichende Ansichten haben, dieselben auch öffentlich im Drucke sowohl als in freier Besprechung ungehindert bekannt zu geben, aber nur muß darüber gewacht werden, daß das, was man für eine Ansicht oder Willensmeinung der ganzen Garde ausgibt, auch wirklich die Ansicht und Willensmeinung der ganzen Garde sei.

Mit diesen Compagnie-Localitäten behufs der freien Besprechung können auch sehr zweckmäßig Lesevereine in Verbindung gesetzt werden, wie hierzu schon von einigen Bezirks-Commandanten der Antrag gestellt worden ist.

Zur Bestreitung der Zinsungen für derlei Bezirks-Versammlungsorte dürfte die Beisteuer von 20 kr. C.M. pr. Monat von jedem Mitglied der Garde hinreichend sein, da gewiß jeder Bemittelte theils durch Ueberlassung billiger Localitäten im eigenen Hause und theils durch verhältnismäßige Beiträge zur Deckung der allfälligen höhern Kosten beitragen wird, so wie sich der Gefertigte erbietet, für Eine Compagnie des Bezirkes Landstraße die nöthigen Localitäten in seinem Hause Nr. 678, Ungergasse, gegenüber des Italienischen Garde-Gebäudes auf Ein Jahr unentgeltlich zu diesem Endzwecke von Georgi d. J. einzuräumen.

**J. C. Sohenblum,**  
als Mitglied der Nationalgarde.

# Vertrag

1872

## Wattson & Ordan

1872

### Erziehung von Facultäten für die Compagnie

besten gemeinsamen Verständigung

1872  
1872  
1872  
1872

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um die Erziehung von Facultäten für die Compagnie zu betreiben, und sind zu dem Zweck in der Lage, die besten gemeinsamen Verständigung zu erzielen.

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um die Erziehung von Facultäten für die Compagnie zu betreiben, und sind zu dem Zweck in der Lage, die besten gemeinsamen Verständigung zu erzielen.

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um die Erziehung von Facultäten für die Compagnie zu betreiben, und sind zu dem Zweck in der Lage, die besten gemeinsamen Verständigung zu erzielen.

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um die Erziehung von Facultäten für die Compagnie zu betreiben, und sind zu dem Zweck in der Lage, die besten gemeinsamen Verständigung zu erzielen.

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um die Erziehung von Facultäten für die Compagnie zu betreiben, und sind zu dem Zweck in der Lage, die besten gemeinsamen Verständigung zu erzielen.

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um die Erziehung von Facultäten für die Compagnie zu betreiben, und sind zu dem Zweck in der Lage, die besten gemeinsamen Verständigung zu erzielen.

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um die Erziehung von Facultäten für die Compagnie zu betreiben, und sind zu dem Zweck in der Lage, die besten gemeinsamen Verständigung zu erzielen.

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um die Erziehung von Facultäten für die Compagnie zu betreiben, und sind zu dem Zweck in der Lage, die besten gemeinsamen Verständigung zu erzielen.

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um die Erziehung von Facultäten für die Compagnie zu betreiben, und sind zu dem Zweck in der Lage, die besten gemeinsamen Verständigung zu erzielen.

Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um die Erziehung von Facultäten für die Compagnie zu betreiben, und sind zu dem Zweck in der Lage, die besten gemeinsamen Verständigung zu erzielen.